

Bekanntmachung der Gemeinde Lembruch

Bebauungsplan Nr. 8 „Dorflohne III“ - Neuaufstellung

Der Rat der Gemeinde Lembruch hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 8 „Dorflohne III“ - Neuaufstellung einschließlich der Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt durch eine gestrichelte Linie dargestellt.



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 8 „Dorflohne III“ – Neuaufstellung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung kann im Rathaus, Hauptstraße 80, in 49448 Lemförde, während der Öffnungszeiten von

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ unter www.lemfoerde.de unter dem Punkt **Bauen/Bauleitplanung/>Übersicht der Bebauungspläne** oder auf dem Landesportal (<https://uvp.niedersachsen.de>) abrufbar. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lemförde, den 24.06.2025

Gemeinde Lembruch
Der Gemeindedirektor

L.S.

Mentrup

Nachrichtlich

Bekanntgemacht am 24.06.2025 auf der Internetseite der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ unter www.lemfoerde.de unter Bekanntmachungen.